



Datenschutzordnung im Verein (DSGVO v. 25. Mai 2018)

Präambel

- Der Tennisclub Albershausen e.V. erhebt ausschließlich die persönlichen Daten der Mitglieder, die für die Vereinsadministration und Mitgliederverwaltung notwendig sind.
- Diese Daten werden im Vereinsverwaltungssystem „pro-winner“ erfasst und dokumentiert.
- Die Datenerhebung, -dokumentation und -pflege obliegt ausschließlich dem für die Mitgliederverwaltung zuständigen Vorstandsmitglied, z. Zt. dem Kassier / der Kassiererin des Vereins.
- Die Mitgliederdaten werden vertraulich behandelt.
- Eine elektronische Weitergabe der Mitgliederdaten erfolgt nur im Rahmen des Sportbetriebes notwendigen Umfangs für die gemeldeten und registrierten Verbands-/Lizenzspieler des Vereins.
- Der Verein betreibt aktiv eine Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der Vereinsberichterstattung werden Fotos und Namen von Vereinsmitgliedern veröffentlicht, wenn dem nicht explizit widersprochen wird.

Datenerhebung von Mitgliederdaten

Für die Erlangung der Mitgliedschaft im Verein ist die Erhebung von persönlichen Daten der Neumitglieder erforderlich:

Daten	Verwendung
Vor- und Zuname	Kontakt und Mitgliederverwaltung
Geburtsdatum	Alterseinteilung Mannschaften, Beitragsstruktur, AD-/WD-Pflicht
Bankverbindung	Einzug Mitgliedsbeiträge, Ersatzleistungen, Trainingskosten
Familienstand	Beitragsstruktur
Ausbildungsnachweis	Beitragsstruktur

Diese Daten werden mit dem Mitgliedsantrag erhoben, im Verwaltungssystem „pro-winner“ dokumentiert und in Papierform archiviert.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt eine Verschiebung der Mitgliederdaten in das „Ehemaligen-Archiv“ des Verwaltungssystems „pro-winner“.

Das Recht am eigenen Bild

Unser Verein nutzt im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit verschiedene digitale und gedruckte Medien. Dazu werden gerne auch Fotos aus dem sportlichen und gesellschaftlichen Vereinsgeschehen verwendet. Sollte ein Mitglied nicht auf einem derartigen Bildmaterial erscheinen wollen, ist die Vereinsleitung von dem Mitglied entsprechend zu informieren. Andernfalls wird davon ausgegangen, dass der Veröffentlichung von Bildmaterial, auf dem Personen erkennbar sind, zugestimmt wird.

Ergebniserfassung und Spielberichte

Im Rahmend des Sportbetriebes ist eine Ergebniserfassung sowohl in der Verbandsspielrunde als auch bei Turnieren und Meisterschaften erforderlich. In den Spielberichtsbogen werden die Namen, Geburtsdatum, Spieler-IDs und Leistungsklassen der Spieler erfasst und über die Vereinsberichterstattung und ggf. den Ergebnisdienst des Württembergischen Tennisbundes veröffentlicht.



Mitglieder- und Jubiläumsdaten

Der Verein veröffentlicht folgende Mitgliederdaten:

Daten	Anlass	Medium	Periode
Vor- und Zuname	Vereinseintritt	Vereinszeitung „Matchwinner“	jährlich
Alter	runder Geburtstag	Vereinszeitung	jährlich
Vereinszugehörigkeit	langj. Mitgliedschaft	Vereinszeitung und Hauptvers.	jährlich
Ausschusszugehörigkeit	langjährige Funktion	Vereinszeitung und Hauptvers.	jährlich

Der Veröffentlichung dieser Daten kann jederzeit widersprochen werden.

Mitgliederverwaltung und Stammdatenpflege

Für die Vereinsadministration und Mitgliederverwaltung wird ein IT-System („pro-winner“) verwendet. Damit werden die Mitgliederdaten dokumentiert, verwaltet und gepflegt. Eine Weitergabe persönlicher Daten erfolgt nur an die zuständigen Sportverbände WLSB und WTB für die Erhebung von Verbandsumlagen, Zuschussgewährung und Ergebnisdienste.

Die Anzahl der jugendlichen und erwachsenen Mitglieder wird im Rahmen der Vereinsförderung an die Gemeinde Albershausen gemeldet.

Die gesamtheitliche Stammdatenpflege erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31.12. durch das zuständige Vorstandsmitglied des Organes F (Finanzen / Mitgliederverwaltung).

Die Tätigkeit im System der Mitgliederverwaltung wird separat in einer Tabelle dokumentiert.

Sicherstellung der Betroffenenrechte (Art. 15-22 DSGVO)

Die Vereinsmitglieder (aktiv oder passiv) haben jederzeit das Recht auf Auskunft Ihrer beim Verein registrierten Daten. Hierzu ist ein formloser schriftlicher Antrag beim Vereinsvorstand zu stellen.

Eine Löschung von persönlichen Daten ist, soweit diese für den Spiel- und Wettbewerbsbetrieb erforderlich sind, nicht vorgesehen. Die Mitglieder haben jederzeit das Recht, evt. gewährte Veröffentlichungsrechte an Bild- und Tonmaterial zu widerrufen.

Datenschutzbeauftragter (§38 Abs. 1 BDSG-neu, Art. 37 DSGVO)

Die registrierten und gespeicherten Mitgliederdaten sind nur der mit der Vereinsadministration beauftragten Person bekannt und zugänglich. Eine Fremdbeauftragung zur Verwaltung der Mitgliederdaten ist nicht vorgesehen. Ein Datenschutzbeauftragter für den Verein wird daher nicht bestellt.

Die Mitglieder des Vereinsvorstandes werden durch den Vereinsvorsitzenden erstmalig im Rahmen einer Sitzung des Vereinsausschusses im Juni 2018 und anschließend jährlich in der ersten Sitzung des Vereinsausschusses nach der Jahreshauptversammlung auf die Einhaltung des Datengeheimnisses neu verpflichtet bzw. erinnert (Art. 32 DSGVO).

Löschung der Mitgliederdaten

Satzungsgemäß endet die Vereinsmitgliedschaft durch Austritt, Tod oder Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein. Stichtag ist ebenfalls der 31.12. eines jeden Jahres. Zu diesem Stichtag werden die Mitgliederdaten im Mitgliederverwaltungssystem in das Archiv „Ehemalige“ verschoben.

Erstellt:

Ulrich Kilian

Albershausen, 25. Mai 2018